

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1209  
BETREFFEND JÄHRLICH WIEDERKEHRENDER BEITRAG AN DEN ZALT ZUGER  
ARBEITSLÖSENTREFF

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1536 vom 7. März 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Dem ZALT Zuger Arbeitslosentreff wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 23'500.-- (bisher Fr. 19'200.--) bewilligt. Der Beitrag ist jeweils über den Voranschlag in die Laufende Rechnung aufzunehmen.
2. Der Beitrag kann bei Erhöhung des Kantonsbeitrages über den Voranschlag angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. April 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:  
Rainer Hager                         Albert Rüttimann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1067  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN VERKEHRSVEREIN DER STADT ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1347 vom 27. August 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beitrag an den Verkehrsverein der Stadt Zug wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 1997 auf Fr. 33'000.-- erhöht.
2. Der Beitrag basiert auf dem Indexstand Juni 1996 und kann jeweils periodisch über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Oktober 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:  
Elsbeth Müller      Albert Müller

Referendumsfrist: 5. Oktober - 4. November 1996

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 979  
BETREFFEND BETRIEBSBEITRAG AN DEN VEREIN TAGESHEIM ZUG**

---

**Der Grosse Gemeinderat von Zug**

**nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1239 vom  
26. Oktober 1993**

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein Tagesheim Zug wird für die Führung von drei Tagesheimen ein jährlicher Betriebskostenbeitrag in Höhe von Fr. 400'000.-- für das Jahr 1994 und Fr. 500'000.-- ab dem Jahre 1995 zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
2. Der Betriebskostenbeitrag kann durch den Grossen Gemeinderat über den Voranschlag neuen Verhältnissen angepasst werden.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. November 1993

Der Grosse Gemeinderat von Zug

Die Präsidentin:

Der Stadtschreiber

Monika Gisler

Albert Müller

In der Urnenabstimmung vom 20. Februar 1994 angenommen.

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 974

BETREFFEND BEITRAG AN DEN ZUGER KANTONALEN FRAUENBUND FÜR  
DIE TAGESMÜTTERGRUPPE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1232 vom 21. September 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Zuger Kantonalen Frauenbund wird für die Tagesmüt-  
tergruppe ab 1993 ein jährlich wiederkehrender Beitrag  
von Fr. 70'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beitrag ist in den Voranschlag der Laufenden  
Rechnung, Konto 290 365.18, Tagesmütter, aufzunehmen.
3. Der Grosse Gemeinderat kann den Beitrag mit dem Voran-  
schlag der Entwicklung des Landesindexes der Konsumenten-  
preise anpassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler            Albert Müller

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1993

SCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 849

BEZUGNEHMEND DIE VERWALTUNG EINES JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN  
ANTRAGES AN DIE MÜTTERBERATUNGSSTELLE FÜR SÄUGLINGSPFLEGE  
IM KANTON ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1087 vom 25. September 1990

b e s c h l i e s s t :

Der Mütterberatungsstelle für Säuglingspflege im Kanton  
Zug wird ab 1.1.1991 ein jährlicher Beitrag von  
Fr. 35'000.-- (Indexstand 1.1.1991) bewilligt.

1. Dieser Betrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufen-  
den Rechnung, Konto 290 365.06, aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag periodisch der  
Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise und  
der Lohnkostenentwicklung beim Pflegepersonal anzupassen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. November 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Oswald Weber

Der Stadtschreiber:

Albert Müller

*A. Müller*

Referendumsfrist: 10. November - 10. Dezember 1990